

Zentrale Ergebnisse der Studie „Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“

Pressekonferenz am 23.02.2021

Zentrale Ergebnisse der Studie „Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“

Besatzdichte

Begründet auf der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich eine maximale Endmast-Besatzdichte für Puten von 36-40 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche.

Stallstruktur

Um einigen Verhaltensbedürfnissen der Puten entgegenzukommen, ist eine Strukturierung des Stalles erforderlich:

- Aufbaumöglichkeiten / erhöhte Ebenen
- Strukturierungselemente, die von den Tieren auch bepickt werden können (z.B. Strohballen, Pickblöcke)
- Außenklimabereich im Ausmaß von mind. 20% der nutzbaren Stallbodenfläche

Einstreu

Die Einstreu muss es den Tieren über die gesamte Haltungsperiode ermöglichen, zu scharren und zu picken. Sie muss jederzeit deutlich locker, trocken (< 30% Feuchtigkeit) und ausreichend sauber (Einstreuanteile > Kotanteile) sein.

Licht

Das Licht im Putenstall muss folgenden Anforderungen genügen:

- ausreichend gleichmäßiges Licht, damit die Tiere ein normales Aktivitätsniveau zeigen können
- acht Stunden Dunkelphase (Notbeleuchtung mit 0,5 Lux möglich)
- UV-A im Spektrum enthalten
- flimmerfreie Beleuchtung (Leuchtmittelfrequenz höher als die Flimmerfusionsfrequenz der Puten)

Raumklima

Ein gutes Stallklima ist wichtig für das Tierwohl. Lüftung, Staub, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Gaskonzentrationen sind auf Leveln zu halten, die den Tieren keinen Schaden zufügen:

- gute Luftzirkulation im gesamten Stall (Luftaustauschrate 4-7 m³/kg/Stunde), keine Zugluft
- Schadstoff-Höchstwerte: einatembarer Staub 3,4 mg/m³, lungengängiger Staub 1,7 mg/m³ liegen, NH₃ 10 ppm, CO₂ 3000 ppm und H₂S 5 ppm
- Luftfeuchtigkeit im Stall sollte zwischen 50 und 70% liegen
- altersadäquate Temperatur

Pflege

- mehrmals tägliche Kontrolle der gehaltenen Tiere
- schwache, kranke oder verletzte Tiere unverzüglich in ein abgesondertes Krankenabteil bringen und behandeln
- Halter und Personal müssen nachweisbare Kenntnis und Fähigkeit im artgerechten Umgang mit den gehaltenen Tieren besitzen



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)